

Lehramt für Sonderpädagogik

Auf einen Blick:

- **Studienbeginn:** Wintersemester
- **Regelstudiendauer:** 9 Semester bzw. 11 mit Erweiterung
- **Mindeststudienzeit:** 8 Semester
- **Höchststudiendauer:** 13 Semester

Zu Ihrer schnellen Orientierung:

- [Studienaufbau](#)
- [Fremdsprachenkenntnisse](#)
- [Erweiterung](#)
- [Hochschulzugang](#)
- [Infos zum Studienstart](#)
- [Abschluss](#)
- [Kontakte](#)
- [Weblinks](#)

Aufbau des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik

Sonderpädagogische Fachrichtung	Didaktik der Grundschule oder Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	EWS	Praktika
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtung • Fachdidaktik 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulpädagogik und -didaktik • Didaktikfach 1 • Didaktikfach 2 • Didaktikfach 3 <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelschulpädagogik und -didaktik • Didaktikfach 1 • Didaktikfach 2 • Didaktikfach 3 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pädagogik • Schulpädagogik • Psychologie • Gesellschaftswissenschaften • Philosophie oder Theologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungspraktikum • Betriebspraktikum • Schulpraktikum • Studienbegleitende Praktika

Das Studium des Lehramts der Sonderpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München besteht aus folgenden Teilen:

1. [Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung](#)

2. **wahlweise**
 - a) [Studium der Didaktik der Grundschule](#)
 - oder
 - b) [Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule](#)
3. [Erziehungswissenschaftliches Studium](#)
4. [Praktika](#)

1. Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung

Nach der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) können folgende Fachrichtungen an der Universität München gewählt werden:

Pädagogik bei geistiger Behinderung, Lernbehindertenpädagogik, Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Körperbehindertenpädagogik kann ausschließlich an der Uni Würzburg studiert werden.

Wenn Sie sich für Gehörlosenpädagogik oder Schwerhörigenpädagogik interessieren, müssen Sie sich für den Bachelorstudiengang "Prävention, Integration und Rehabilitation" (PIR) bewerben. Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/studiengaenge/studienfaecher/pir/bachelor/index.html>

Blindenpädagogik wird in Bayern nicht angeboten. Es gibt zwei Ausbildungswege für einen späteren Einsatz an Landesblindenschulen in Bayern:

- Sie studieren das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Sonderschulen in Bayern mit Abschluss Erstes Staatsexamen und daran anschließend das viersemestrige Aufbaustudium Sonderpädagogik mit Blindenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Adresse s. S.4), oder
- Sie studieren das grundständige Lehramt für Sonderpädagogik mit Blindenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

2. a) Studium der Didaktik der Grundschule

Dieses Studienfach ist auf die spezifischen Bedingungen, Problembereiche und Konzeptionen des Lebens und Lernens, Erziehens und Unterrichtens in der Grundschule (in der Primarstufe des Schulsystems) als der „Ersten Schule für alle Kinder“ gerichtet. Es umfasst vier Studienbereiche. Neben der Grundschulpädagogik und -didaktik (36 ECTS-Punkte) werden drei Didaktikfächer (je 12 ECTS-Punkte) studiert.

Die Grundschulpädagogik und -didaktik enthält spezifische fächerübergreifende grundschulpädagogische Studien (Einführung der Kinder in das schulische Lernen, in den gemeinsamen Unterricht und in den neuen Lern- und Lebensort Grundschule) und grundschuldidaktische Studien (Schriftspracherwerb und Sachunterricht in der Grundschule). Die Lehrveranstaltungen werden von der Lehrereinheit Grundschulpädagogik und -didaktik am Institut für Schul- und Unterrichtsforschung der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angeboten.

Bei den Didaktikfächern der Grundschule stehen die didaktische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Aufgaben und Zielen, Themen und Inhalten, Methoden und Medien des Unterrichts im Vordergrund und nicht die jeweilige fachwissenschaftliche Grundlegung.

Studienplan für Didaktik der Grundschule:

Der [Studienplan](#) für Didaktik der Grundschule gibt Empfehlungen zum Studienverlauf mit Angaben zu den Lehrveranstaltungen und zu Semesterstundenplänen, zur Grundlagenliteratur und zu Prüfungen in den einzelnen Fachgebieten. Unter dem angegebenen Link finden Sie auch die Studienpläne für die Didaktikfächer.

Sonderpädagogische Fachrichtung	Didaktikfach 1	Didaktikfach 2	Didaktikfach 3
wahlweise: Geistigbehindertenpädagogik Lernbehindertenpädagogik Sprachheilpädagogik Pädagogik bei Verhaltensstörungen	Deutsch	Mathematik	wahlweise: Kunst Musik Sport Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre

Basisqualifikationen:

Studierende der Didaktik der Grundschule müssen in den drei Fächern Sport, Musik und Kunst jeweils einen Nachweis der Basisqualifikation erbringen. Wer eines der Fächer als Didaktik- bzw. Unterrichtsfach gewählt hat, muss für dieses keinen Nachweis vorweisen (LPO I 2008, §36 Abs 1).

[Weitere Informationen](#)**2. b) Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule**

Das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule umfasst vier Bereiche. Neben der Mittelschulpädagogik und -didaktik (9 ECTS-Punkte) werden drei Didaktikfächer (je 21 ECTS-Punkte) studiert. Der Pflichtbereich Mittelschulpädagogik und -didaktik enthält spezifische fächerübergreifende mittelschulpädagogische und -didaktische Studien (unter anderem zur Geschichte der Mittelschule, zu pädagogischen Aufgaben und gesellschaftlichen Funktionen der Mittelschule, zu Anforderungen an die Lehrerrolle und zu Theorien und Modellen zu Lern- und Erziehungsschwierigkeiten). Die Lehrveranstaltungen werden in den Bereichen Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie angeboten. Bei den drei Didaktikfächern stehen die didaktische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Aufgaben und Zielen, Themen und Inhalten, Methoden und Medien des Unterrichts im Vordergrund. Zwei Didaktikfächer sind entweder aus dem soziokulturellen oder aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, das dritte Didaktikfach ist aus dem musischen Bereich (Kunst, Musik, Sport) oder Katholische oder Evangelische Religionslehre zu wählen. Deutsch oder Mathematik muss in jedem Fall in der Didaktikfachkombination enthalten sein. (Siehe Punkt 2)

Kombinationsmöglichkeiten:

Sonderpädagogische Fachrichtung	Didaktikfach 1	Didaktikfach 2	Didaktikfach 3
wahlweise: Geistigbehindertenpädagogik Lernbehindertenpädagogik Sprachheilpädagogik Pädagogik bei Verhaltensstörungen	Deutsch	wahlweise: Englisch Geographie Geschichte Sozialkunde	wahlweise: Kunst Musik Sport Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre
wahlweise: Geistigbehindertenpädagogik	Mathematik	wahlweise: Arbeitslehre	wahlweise: Kunst

Lernbehindertenpädagogik		Biologie	Musik
Sprachheilpädagogik		Chemie	Sport
Pädagogik bei Verhaltensstörungen		DDaZ*	Evangelische Religionslehre
		Physik	Katholische Religionslehre

*DDaZ steht für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Basisqualifikation Sport:

Alle Studierenden des modularisierten Lehramts für Sonderpädagogik mit den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule müssen eine sogenannte Basisqualifikation im Fach Sport erwerben. Für den Fall, dass Sport als Didaktikfach gewählt wurde, entfällt der Nachweis (LPO I 2008, § 38, Abs. 1, Nr. 5). Veranstaltungen zum Erwerb dieses Nachweises werden von der [Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der TU München](#) angeboten.

Berufsorientierung:

Studierende für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, die ihre Erste Staatsprüfung zum Prüfungstermin Frühjahr 2017 oder später ablegen, müssen 3 ECTS-Punkte aus dem Bereich Berufsorientierung als Zulassungsvoraussetzung nachweisen (LPO I 2008, § 38, Abs. 1, Nr. 1, Buchstabe e). Veranstaltungen zum Erwerb dieses Nachweises werden vom [Lehrstuhl für Ergonomie der TU München](#) angeboten.

3. Erziehungswissenschaftliches Studium

Das Erziehungswissenschaftliche Studium umfasst die Fächer Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie. In diesen drei Bereichen müssen insgesamt 36 ECTS-Punkte eingebracht werden. Vgl. hierzu auch die [Übersicht zum EWS](#).

Darüber hinaus müssen insgesamt 9 Leistungspunkte aus den Gesellschaftswissenschaften (wahlweise Politikwissenschaft oder Soziologie oder Volkskunde) und Theologie bzw. Philosophie erbracht werden, davon mindestens 3 Leistungspunkte aus dem Bereich Theologie bzw. Philosophie. Bei Fächerverbindungen mit evangelischer oder katholischer Religionslehre oder wenn Evangelische oder Katholische Religionslehre im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt wird, müssen mindestens 6 Leistungspunkte aus dem Bereich evangelische bzw. katholische Theologie eingebracht werden.

4. Praktika• **Schulpraktika**

a) ein Orientierungspraktikum

Das vierwöchige Orientierungspraktikum sollte idealerweise vor Studienbeginn abgeleistet werden. Es sind zwei Schulen mit unterschiedlichem Förderschwerpunkt zu wählen.

b) ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, 6 ECTS-Punkte

c) ein sonderpädagogisches Blockpraktikum, 3 ECTS-Punkte

d) ein studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum, 3 ECTS-Punkte

e) ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, 3 ECTS-Punkte.

Die Praktika c) und d) können durch das Intensivpraktikum ersetzt werden. Nähere Informationen zu den Praktika und den entsprechenden Anmeldemodalitäten finden Sie auf der Webseite des [Praktikumsamts für die Lehrämter an Grund- Mittel- und Förderschulen](#) oder auf der Homepage des [Kultusministeriums](#).

• Betriebspraktikum

Das achtwöchige Betriebspraktikum soll Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Es ist in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abzuleisten. Das Praktikum kann in Blöcke von je zwei Wochen Dauer unterteilt werden. Das Betriebspraktikum kann auch in einem Betrieb des sozialen Bereichs (Waisenhaus, Kinderheim, Altenheim, Tagesstätte, Klinik, Erziehungsberatungsstelle, therapeutische Praxen usw.) abgeleistet werden.

Tipp: Nutzen Sie das Betriebspraktikum gezielt, um Möglichkeiten und Neigungen für die Berufswahl außerhalb der Schule zu entwickeln und berufliche Alternativen zu erwägen. Sie können das Praktikum in vier Blöcke zu je zwei Wochen aufteilen.

Punkteverteilung im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik

Bereich	ECTS-Punkte mit Grundschuldidaktik	ECTS-Punkte mit Mittelschuldidaktik
Sonderpädagogische Fachrichtung	120	120
Grundschulpädagogik und -didaktik	36	
3 Didaktikfächer (GS)	je 12	
Mittelschulpädagogik und -didaktik		9
3 Didaktikfächer (HS)		je 21
Erziehungswissenschaften (EWS)	36	36
Gesellschaftswissenschaften	9	9
Pädagogisch- didaktisches Schulpraktikum	6	6
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	3	3
Sonderpädagogisches Blockpraktikum	3	3
Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum	3	3
Hausarbeit	18	18
Gesamtpunktzahl	270	270

Im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik ist eine bestimmte, definierte Anzahl an Modulen zu absolvieren. Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die ein gemeinsames Lernziel vermitteln und mindestens eine integrierte Prüfungsleistung beinhalten. Module können dabei aus ganz verschiedenen Lehr- und Lernformen bestehen (z.B. Vorlesung, Übung, Seminar, Projektseminar, Selbststudium, Projektarbeit, etc.). Jede erfolgreich erbrachte Leistung wird mit einer vorher festgelegten Anzahl an „ECTS-Punkten“ (ECTS = European Credit Transfer System) honoriert, die im Laufe des Studiums addiert werden. Für jeden Teilbereich eines Studiengangs ist eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten zu erwerben. Insgesamt umfasst der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik 270 ECTS-Punkte. Gegen Ende des Studiums ist eine Schriftliche Hausarbeit anzufertigen, in der Sie beweisen sollen, dass Sie wissenschaftlich selbständig arbeiten können.

Fremdsprachenkenntnisse

Alle Studierende mit Ausnahme der Studierenden, die Englisch als Didaktikfach gewählt haben, müssen bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen. Generell wird dringend empfohlen, die entsprechenden Sprachkenntnisse schon zu Beginn des Studiums zu erwerben. Die Definition dieser Kenntnisse und die möglichen Nachweise entnehmen Sie der [Website des MZL](#).

Erweiterung

Ergänzend zu der sonderpädagogischen Fachrichtung und dem Studium der Didaktik Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule kann das Studium des Lehramts für Sonderpädagogik durch das Studium eines zusätzlichen Faches, des sog. Erweiterungsfaches, erweitert werden. Hierfür kommen in Frage:

- eine sonderpädagogische Qualifikation zusätzlich zu Ihrer gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung, allerdings in einem geringeren Stundenumfang;
- das Fach Beratungslehrkraft;
- die Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, falls im Rahmen des Studiums Grundschuldidaktik gewählt wurde oder umgekehrt;
- in einem der folgenden Unterrichtsfächer: Arbeitslehre, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Katholische bzw. Evangelische Religionslehre, Sozialkunde, Sport;
- die Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Die Prüfung in einem Erweiterungsfach kann unter Umständen die Chancen auf eine Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach der zweiten Staatsprüfung verbessern.

Nachträgliche Erweiterung

Nach Erwerb der Lehramtsbefähigung, das heißt nach bestandener erster und zweiter Staatsprüfung, ist darüber hinaus eine nachträgliche Erweiterung möglich durch:

- Fremdsprachliche Qualifikation. Diese befähigt zum Erteilen zweisprachigen Unterrichts in nichtsprachlichen Fächern, in denen eine Lehramtsbefähigung erworben wurde. Die Qualifikation kann erworben werden in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch.
- Medienpädagogik
- Darstellendes Spiel (Universität Erlangen-Nürnberg)
- Schulpsychologie

Obwohl diese Fächer als nachträgliche Erweiterung gelten, was bedeutet, dass die erste Staatsprüfung nach Erwerb der Lehramtsbefähigung (nach dem zweiten Staatsexamen) absolviert wird, kann man sie durchaus parallel zum Lehramtsstudiengang studieren und die Prüfung mit der Ablegung des ersten Staatsexamens für das Lehramt oder danach ablegen. Eine zweite Staatsprüfung kann in diesen Fächern nicht abgelegt werden.

Hochschulzugang

Zulassungsbeschränkungen und Eignungsprüfungen

- Das Studium der sonderpädagogischen Fachrichtungen im Rahmen des Lehramtes für Sonderpädagogik ist an der LMU **zulassungsbeschränkt**, d.h. Sie müssen sich bis spätestens 15. Juli bei der Studentenkanzlei bewerben. Das Bewerbungsformular ist ab Mitte/Ende Juni unter

www.lmu.de/zulassung abrufbar. Bereits in Ihrer Bewerbung müssen Sie angeben, ob Sie Ihre sonderpädagogische Fachrichtung mit Grundschuldidaktik oder den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule kombinieren möchten.

- Die Didaktikfächer Englisch, Kunst, Musik und Sport erfordern **keine** Eignungsprüfung.
- Folgende Erweiterungsfächer sind zulassungsbeschränkt: Beratungslehrer, Schulpsychologie, sonderpädagogische Qualifikationen, Grundschuldidaktik
- Folgende Erweiterungsfächer erfordern eine Eignungsprüfung: Kunst, Musik und Sport

Einschreibung

- Wenn Ihre Fächer keine Zulassungsbeschränkungen haben bzw. Sie nach erfolgreicher Bewerbung oder Eignungsprüfung über einen positiven Bescheid verfügen, können Sie sich einschreiben. Sie müssen dazu zunächst einen Online-Immatrikulationsantrag stellen und sich danach mit den entsprechenden Unterlagen persönlich einschreiben. Modalitäten, Termine und Informationen über benötigte Unterlagen finden Sie unter www.lmu.de/zulassung
- Teilstudium an anderen Hochschulen: Die Lehrveranstaltungen in den Didaktikfächern Arbeitslehre und Sport werden nur von der TU München angeboten. Für das Studium des **Didaktikfachs Sport** und des **Didaktikfachs Arbeitslehre** müssen Sie sich daher zusätzlich zur Immatrikulation an der LMU an der TUM bewerben und immatrikulieren. Die Fristen hierfür finden Sie auf der [Homepage der TU München](#).

Infos zum Studienstart

Einführungstag Lehramt: Um Ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern, finden vor Beginn des Wintersemesters Einführungsveranstaltungen aller Studienfächer im Rahmen der Lehramtsstudiengänge statt. Hierbei werden die Fächer vorgestellt und Sie erfahren insbesondere, was Sie konkret im ersten Semester studieren müssen. Das [Verzeichnis der Einführungsveranstaltungen](#) erscheint semesterweise ca. 6 Wochen vor Vorlesungsbeginn.

Erste Staatsprüfung

Die Einführung der Module und der ECTS-Punkte bedeutet, dass sämtliche, während des Studiums erworbene Leistungen Auswirkungen auf den Studienerfolg und somit auf die Abschlussnote haben. Den Abschluss des Lehramtsstudiums bildet die erste Staatsprüfung, die aus zwei Teilen besteht: aus den Ergebnissen der Modulprüfungen während des Studiums (40 %) und aus dem ersten Staatsexamen (60%). Sobald die Anzahl von 270 ECTS-Punkten erreicht ist, kann man zum ersten Staatsexamen zugelassen werden. Sie besteht aus einer Reihe von schriftlichen und mündlichen (in den Fächern Musik, Kunst und Sport auch praktischen) Prüfungen, die die oben genannten Teile des Studiums des Lehramts für Sonderpädagogik abdecken. Die Zahl der Prüfungen ist je nach Wahl der sonderpädagogischen Fachrichtung und der Didaktikfächer verschieden. Über die Frage, wie viele und welche Einzelprüfungen im Rahmen der ersten Staatsprüfung abzulegen sind, gibt die [LPO I](#) Auskunft. Die Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften kann vorgezogen werden, muss also nicht gleichzeitig mit den Prüfungen in den übrigen Fächern abgelegt werden.

Freiversuch

Studenten, die die erste Staatsprüfung nach spätestens neun Hochschulsesemestern ablegen, haben die Möglichkeit zu einem risikofreien Prüfungsversuch. Dies bedeutet, dass die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt gewertet wird und dass sie zweimal (statt üblicherweise einmal) wiederholt werden kann. Hierbei werden allerdings auch die Semester mitgezählt, die nicht für das konkrete Fachstudium verwendet wurden (z.B. im Falle eines Studiengang- oder Fachwechsels).

Lehramtsbefähigung

Mit dem ersten Staatsexamen haben Sie das Studium an der Universität beendet. Daran schließt sich der Vorbereitungsdienst (Referendariat) von zwei Jahren an, den Sie an Seminarschulen ableisten, die vom Kultusministerium bestimmt werden. Das Referendariat endet mit dem zweiten Staatsexamen, das Ihnen die Befähigung vermittelt, an öffentlichen (und privaten) Förderschulen zu unterrichten. Die Regelungen zum Referendariat und zum zweiten Staatsexamen sind in der LPO II enthalten.

Kontakte

- **Institut für Präventions-, Integrations- und Rehabilitationsforschung (Sonderpädagogik)**, Leopoldstr. 13, 80802 München mit:
 - [Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik](#), Sekretariat: Zi. 3518, Tel. 2180-5117
 - [Geistigbehindertenpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen](#), Sekretariat: Zi. 3513, Tel. 2180-5112
 - [Lernbehindertenpädagogik](#), Sekretariat: Zi. 3522, Tel. 2180-5121
 - [Sprachheilpädagogik](#), Sekretariat: Zi. 3521, Tel. 2180-5120
- **Universität Würzburg**, (Körperbehindertenpädagogik) Sanderring 2, 97070 Würzburg, www.uni-wuerzburg.de
- **Pädagogische Hochschule Heidelberg**, (Blindenpädagogik) Kaplerstr. 87, 69120 Heidelberg, www.ph-heidelberg.de
- [Studentenkanzlei/Hochschulzugang der LMU](#),
- [Praktikumsamt](#)
- Prüfungsämter
 - [Außenstelle des Prüfungsamtes für die Lehrämter an öffentlichen Schulen](#)
- Studienfachberatungen und Einführungsveranstaltungen der einzelnen Institute:
Die Studienfachberatungen des jeweiligen Unterrichtsfachs und der Teilgebiete des Erziehungswissenschaftlichen Studiums sind zuständig für alle Fragen, die spezielle fachliche Aspekte des Studiums betreffen (z.B. inhaltliche Fragen, Fragen der Studienorganisation im betreffenden Fach, Fragen zu den geforderten Leistungsnachweisen etc.). Auch wenn Sie ein Erweiterungsfach studieren möchten, sollten Sie unbedingt die Studienfachberatung in Anspruch nehmen. Die Namen und Sprechzeiten der Studienfachberater finden Sie unter www.lmu.de/fsb > Lehramtsstudium
- Studienberatung Lehramt
Münchener Zentrum für Lehrerbildung der LMU
Schellingstr. 10 III, Zi. 306
80799 München
Tel.: 089/2180-3788
Web: www.mzl.lmu.de/studium
- [Hochschule für Musik und Theater](#), Arcisstr. 12, 80333 München
- [Technische Universität](#), TUM School of Education, Schellingstr. 33 Rückgebäude, 80799 München, www.edu.tum.de

Weiterführende Weblinks

- [Informationsseite der LMU zum Lehramtsstudium](#)
- [Infos zum Studienbeginn](#)
- [FAQ zum Lehramt](#)
- [Fachstudienberater](#)
- [Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)
- [Begabtenförderung für Lehramtsstudierende](#)
- **Informationsmaterialien** und [kommentierte Vorlesungsverzeichnisse](#) zu einzelnen Fächern:

Sie enthalten wichtige Informationen zu Studienaufbau, Abfolge von Leistungsnachweisen, Inhalten von Lehrveranstaltungen und einführende Literatur usw. Erkundigen Sie sich bei den Instituten nach solchen Materialien.

- **Prüfungs- und Studienordnungen für die einzelnen Fächer im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der LMU München:**

Sie informieren über den Aufbau des Studiums, die Studienziele und -inhalte, den Umfang des Studiums, die zu besuchenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie die zu erbringenden Leistungsnachweise.

- **Lehramtsprüfungsordnung I 2008 (LPO I):** Sie stellt die wichtigste rechtliche Grundlage des Lehramtsstudiums dar. Für die Studierenden ist vor allem der für jedes Fach bzw. Fächergruppe angeführte Katalog der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen (ECTS-Punkte), der inhaltlichen Prüfungsanforderungen und der Prüfungsteile der ersten Staatsprüfung von Interesse:

www.stmuk.bayern.de.